



Geschäftsstelle

Uelzener Str. 90, 21335 Lüneburg 04131/7797-0 (T), -44 (F)

www.mtv-treibund.de, Info@mtv-treibund-lueneburg.de

Bankverbindung:

IBAN: DE 62 3702 0500 0008 4838 00, BIC: BFSWDE33HAN

Büro Sportpark Kreideberg

Am Wienebütteler Weg 14, 21339 Lüneburg

04131 / 7797-80 (T) 7797-93 (F), www.sportpark-kreideberg.de, Info@sportpark-kreideberg.de

Rollschuhleihgebühr und -zusatzbeitrag

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Vorname (Mitglied)

Name (Mitglied) männlich

weiblich

Straße

Geburtsdatum

Wohnort

Telefon

Telefax

E-Mail

Die **Rollschuhleihgebühr** ⁽⁶⁾ in Höhe von

€ 6,00

soll ab _____ erhoben werden.

(ohne Terminsetzung gilt das Eintrittsdatum).

Der **Zusatzbeitrag** ⁽⁶⁾ in Höhe von

€ 3,00

Familienbeitrag ab 2 Personen
€ 5,00

soll ab _____ erhoben werden.

(ohne Terminsetzung gilt das Eintrittsdatum).

Unterschrift des Mitglieds

bei Minderjährigen zusätzlich aller Erziehungsberechtigten

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter (Mutter)

Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht auch für den anderen gesetzlichen Vertreter.

Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)

Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht auch für den anderen gesetzlichen Vertreter.

Grundsätze und Verfahren zum Bezahlen der Rollschuhleihgebühr und des Zusatzbeitrages

1. Die Rollschuhleihgebühr und der Zusatzbeitrag wird nur von den Aktiven erhoben.
2. Aktive mit eigenen Rollschuhen zahlen keine Rollschuhleihgebühr.
3. Die Rollschuhleihgebühr und der Zusatzbeitrag werden -wie der Mitgliedsbeitrag- monatlich fällig.
4. Die Rollschuhleihgebühr für neue Aktive wird mit dem 1. Mitgliedsbeitrag und für bereits im Verein aktive Mitglieder nach einem 4 wöchigen Probetraining fällig. Die Leihzeit soll längstens 1 Jahr betragen, da nach dieser Zeit eine Anschaffung von eigenen Rollschuhen vorgesehen ist.
5. Eine evtl. Verlängerung ist mit der Trainerin bzw. Abteilungsvorstand abzuklären.
6. Für die Zahlung der Rollschuhleihgebühr und des Zusatzbeitrages erteilen die Aktiven bzw. die Erziehungsberechtigten dem MTV Treubund eine Einzugsermächtigung.
7. Die Rollschuhleihgebühr und der Zusatzbeitrag kann nur mit 14-tägiger Frist zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
8. Auf Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliedschaft in Übereinstimmung mit dem BDSG, der DSGVO auf Grund der Datenordnung des MTV Treubunds wird hiermit hingewiesen.